

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 01.07.2021
Dezernat VI	Amt Amt 66	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0153/21**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	20.07.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.09.2021	öffentlich
Stadtrat	09.09.2021	öffentlich

Thema: Weitere Grünpfeil-Regelungen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg prüfen

**Mit Beschluss-Nr. 805-029(VII)21 (A0232/20) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22.02.2021 den Oberbürgermeister beauftragt,**

*„...an Kreuzungen mit Ampelanlagen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg die verkehrsrechtliche Möglichkeit zur Umsetzung weiterer "Grünpfeil-Regelung" für fest installierte grüne Pfeile oder „Leuchtpfeile“ für rechtsabbiegende Fahrzeuge zu prüfen.“*

**Die Stadtverwaltung möchte über das Prüfergebnis informieren.**

An den Stellen, wo die verkehrstechnischen Voraussetzungen für die Schaltung eines Grün/Gelb-Signales oder eines grünen Pfeils (Zeichen 720) gegeben sind, sind in der Landeshauptstadt Magdeburg die Lichtsignalanlagen bereits mit entsprechenden Signalen oder den Schildern ausgestattet.

Die Installation eines Rechtsabbieger Signalgebers oder eines grünen Pfeils wird jährlich im Rahmen der Unfallkommission zusammen mit der Polizei überprüft. Dabei ist festzustellen, dass es in den letzten Jahren vermehrt zu Unfällen mit Personenschäden an Lichtsignalanlagen mit einem Zeichen 720 gekommen ist. Aufgrund dessen mussten diese Verkehrszeichen wieder abgeordnet werden und können dann auch nicht wieder installiert werden. Daher sind an einigen Lichtsignalanlagen keine Signale oder Zeichen 720 vorhanden, obwohl die ursprünglichen Voraussetzungen durchaus gegeben wären.

Bei der Neuanlage von Lichtsignalanlagen werden die Voraussetzungen für die Anbringung des Zeichens 720 oder von Grün/Gelb Rechtsabbiegerpfeilen geprüft und wenn möglich auch installiert. Es ist auch möglich, auf konkrete Veranlassung, also Nennung der entsprechenden Örtlichkeit eine erneute Prüfung einzelner Knotenpunkte vorzunehmen.

An die Verwaltung sind bisher keine weiteren Örtlichkeiten mit der Bitte um eine neue Überprüfung der Grünpfeilregelung herangetragen worden. Auch eine Befragung aller beteiligten Ämter und der Polizei ergab keine Hinweise auf Lichtsignalanlagen, an denen eine Grünpfeilregelung möglich wäre und erneut geprüft werden sollte.

Am Knoten Dodendorfer Straße/Salbker Straße ist ein Zeichen 720 nicht möglich, da das rechts Abbiegen im Konflikt mit einer separaten links abbiegenden Signalisierung des entgegen kommenden Verkehrs und der vorhandenen Blindensignalisierung steht.

Rehbaum